**Zeitschrift:** Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins

vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des

Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

**Band:** 8 (1900)

Heft: 5

**Artikel:** Die Organisation der freiwilligen Hülfe für den Kriegsfall

Autor: Mürset

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-545169

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Das Rote Kreuz

Abonnement: Für die Schweiz: jährlich 3 Fr., halbjährlich 1 Fr. 75. Für das Austand: jährlich 4 Fr., halbjährlich 2 Fr. — Preis der einzelnen Nummer 20 Cts.



Insertionspreis:
(per einspaltige Petitzeise):
Für die Schweiz . . . . . . 30 Ct.
Für das Ausland . . . . . 40 "
Beklamen:
1 Fr. — per Redaktionszeise.

## Offizielles Organ und Eigentum

des schweiz. Centralvereins vom Roten Krenz, des schweiz. Militärsanitätsvereins und des schweizerischen Samariterbundes.

Korrespondenzblatt für Krankenvereine und Krankenmobilienmagazine.

———— Grscheint am 1. und 15. jeden Monats. Se

Redattion: Schweizerisches Centralsekretariat für freiwilligen Sanitätsdienst (Dr. W. Sahli), Bern. Alle die Administration betreffenden Mitteilungen, Abonnemente, Reflamationen 2c. sind bis auf weiteres zu richten an Hrn. Louis Cramer, Plattenstraße 28, Zürich V.

Annoncen nehmen entgegen bie Abminiftration in Zurich und bie Buchbruderei Schuler & Cie. in Biel.

## Die Organisation der freiwilligen Sulfe für den Kriegsfall

hat in unserem Vaterlande eine wichtige Förderung erfahren. Der eidgenössische Oberfelbarzt hat unterm Datum vom 29. Dezember 1899 an eine Anzahl Sanitätsoffiziere folgendes Schreiben erlassen:

"Bei den Arbeiten zum Ausban unseres Sanitätsdienstes hat es sich als dringend nots wendig herausgestellt, neben dem Dienst der Sanitätstruppen der Feldarmee auch der Orgasnisation der sogenannten freiwilligen Hülfe für den Kriegsfall (Rotes Kreuz, Samariterwesen, Militärsanitätsvereine) besondere Ausmerksamkeit zu schenken.

Der freiwilligen Hulfe sind im Ernstfall angerordentlich wichtige Aufgaben zugedacht; sie soll den offiziellen Sanitätsdienst in manchen sehr bedeutsamen Punkten ergänzen; von ihrer Thätigkeit wird es wesentlich abhängen, ob sich der Rückschub der Kranken und Berswundeten und deren Aufnahme und Verpstegung im Landesinnern — äußerst wichtige Dienstszweige unseres Heerwesens — in richtiger Weise abwickeln können.

Wenn die freiwillige Hulfe aber diese Aufgabe erfüllen soll, so muß ihre Verwendung schon im Frieden zielbewußt und nach klaren Grundsätzen vorbereitet werden. Nur so wird es möglich sein, die in den verschiedenartigsten Formen sich anerbietende Freiwilligkeit richtig zu benutzen und sie aus einem formlosen Shaos voll guten Willens zu einer leistungsfähigen und wertvollen Ergänzung des Sanitätsdienstes zu gestalten. Die freiwillige Hulfe wird erst dann auf einem befriedigenden Standpunkte angelangt sein, wenn die Armeeleitung darauf zählen kann, daß sie die bestimmten, ihr gestellten Aufgaben ebenso gut und sicher zu lösen imstande ist, wie die sanitätsdienstlichen Formationen der Feldarmee selbst.

Die Mitwirkung der freiwilligen Hülfe im Kriegsfall ift vor allem nötig beim Rückschub der Kranken und Berwundeten und im Spitaldienst, das heißt also im Rücken der kämpfenden Armee. Es muß sich deshalb ihre Organisation auschließen an die bestehenden 9 Territorialkreise. So ist denn vorläufig die Zuteilung je eines Sanitätsoffiziers zu jedem Territorialkreis in Aussicht genommen und zwar wird dieser Offizier als sachtechnischer Bestater dem Stade des Territorial-Kreiskommandos zugeteilt.

Die Obliegenheiten dieser Arzte teilen sich in solche für den Mobilmachungs- und Ariegsfall und in solche für die Friedenszeit. Ihre Aufgabe ist im Ariegsfall: die freiswillige sanitarische Hülfsthätigkeit des Territorialkreises, sowie die Landsturmsanität, der Landswerteidigung dienstbar und nutbar zu machen.

Im Frieden haben sie bieser Anfgabe vorzuarbeiten burch Anregung zur Thätigkeit auf dem Gebiete ber freiwilligen Sulfe, speziell burch Bilbung und Unterstützung von Orga-

nisationen, Rot Kreng-, Samariter-, Militarsanitats-Bereinen, Bulfstolonnen.

Diese Obliegenheiten stellen an das praktische Geschick und die organisatorische Befäshigung dieser Offiziere gewisse Anforderungen. Um deuselben genügen zu können, soll für sie im Herbste 1900 ein cirka zehntägiger Instruktionskurs im Generalstabsbureau in Bern stattfinden. Dieser Kurs sindet in Unisorm und unter Bezug der reglementarischen Kompestenzen (Gradsold 2c.) statt.

Mit dem Bestehen dieses Kurses ist allerdings die Thätigkeit dieser territorialen Arzte erst eingeleitet und es wird dann von ihnen erwartet, daß sie nachher mit Gifer sich ihrer Friedensanfgabe widmen, die freiwillige Hulfe in all' ihren Formen, im Bereich ihres Kreises

gu beleben und zu heben.

Ich habe auch Sie zur Besetzung einer solchen Territorial-Junktion in Aussicht gegenommen; da aber eine solche Thätigkeit ohne Hingabe und Begeisterung für das Ziel nicht denkbar ist, halte ich es für angezeigt, nicht einsach durch das schweizerische Militärdepartement Ihre Zuteilung zu einem Territorial-Areiskommando vornehmen zu lassen, sondern frage Sie vorher an, ob eine solche Zuteilung Ihren Neigungen entspricht und ob Ihrem Aufgebot in den erwähnten Kurs im Herbst 1900 ein ernstliches Hindernis im Wege steht.

Ich ersuche Sie, mir Ihre Antwort innert acht Tagen zukommen zu lassen.

Der Oberfeldargt: Dr. Mürjet.

6 \*

Der Bundesrat hat dann in seiner Sitzung vom 20. Februar 1900 folgende Sanistätsoffiziere zu Territorialärzten ernannt: Sanitätshauptmann Engène Bourquin, in Chaux-de-Jonds, Arzt des 1. Territorialfreises; Sanitätshauptmann Ernest Miéville, in St. Immer, Arzt des 3. Territorialfreises; Sanitätshauptmann Emil Köhl, in Chur, Arzt des 8. Territorialfreises; Sanitätshauptmann Anton Häne, in Rorschach, Arzt des 7. Territorialfreises; Sanitätshauptmann Joseph Erni, in Altishosen, Arzt des 4. Territorialfreises; Sanitätshauptmann Fritz Schetty, in Basel, Arzt des 5. Territorialfreises; Sanitätshauptmann Georges Sandoz, in Neuenburg, Arzt des 2. Territorialfreises; Sanitätshauptmann Rarl Morel, in Locarno, Arzt des 9. Territorialfreises; Sanitätshauptmann Moritz Kahnt, in Rloten, Arzt des 6. Territorialfreises.

Manchem unserer Leser mag es willkommen sein, bei diesem Anlag etwas über die Territorialeinteilung der Schweiz zu vernehmen. Für die militärische Berwaltung des Landes ist dasselbe in nenn Territorialkreise eingeteilt. Dieselben umfassen folgende Gebiete:

Kreis	I	Amtssitz	Lausanne.	Kantone:	Waadt, Wallis, Genf.
"	II	"	Meuenburg.	"	Freiburg, Neuenburg.
"	III	"	Bern.	"	Bern.
"	IV	,,	Luzern.	"	Luzern, Obwalden, Nidwalden, Zug.
,,	$\mathbf{v}$	"	Aaran.	"	Solothurn, beide Bafel, Aargan.
"	VI	"	Zürich.	"	Zürich, Schaffhausen.
"	VII	"	St. Gallen.	"	beide Appenzell, St. Gallen, Thurgan.
"	VIII	"	Chur.	"	Glarus, Granbünden.
"	IX	"	Bellinzona	"	Uri, Schwyz, Tessin.

Jeder Territorialfreis wird von einem Territorialfreiskommandanten kommandiert, welchem ein Landsturmkommandant (zugleich als Stellvertreter), ein Stab und ein Gericht beigegeben sind. Der Territorialkreiskommandant ist im Kriege die oberste Behörde in dem Kreis, dessen Berwaltung ihm anvertrant ist.

Durch den Beschluß des Bundesrates hat nun jeder Territorialkreis seinen besondern Junktionär der freiwilligen Hulfe erhalten, der im Frieden auregend und beratend den Rot-Areuz-, Samariter- und Militärsanitätsvereinen zur Seite steht und im Ariege die so notwendige Verbindung aufrecht erhält zwischen der Armee und den Hulfsvereinen in seinem Rahon. Wir sind überzeugt, daß die Territorialärzte bestimmt sind, auf die Entwicklung der freiwilligen Hulfe im Schweizerlande einen großen und fruchtbaren Ginfluß auszuüben, umsomehr, als fie nicht nur mit einem neuen Namen versehen, sondern durch einen besonderen Rurs auf ihre Aufgabe auch wirklich vorbereitet merden.

Wir empfehlen allen Bereinen, die im Frieden oder Rrieg fich mit freiwilligem Sanitätedienst befassen, mit ihrem resp. Territorialarzt Fühlung zu suchen.

(3)

## Entstehung von Herzerkrankungen durch übermäßigen Sport.

In einem Bortrag über "Herzkrankheiten im jugendlichen Alter" hat Prof. Schott, Rurarzt in dem von Herzleidenden viel besuchten Bad Nauheim, auch warnend darauf bingewiesen, daß in den letten Jahren der übertriebene Sport in erschreckender Beise zu Herzstörungen (namentlich Herzmuskelschwäche) führte. Rennen, Tangen, Bergsteigen, ferner die beliebten Spiele, wie "Lawn-Tennis", "Fußball", vor allem aber das Radfahren seien für das in der Entwicklung begriffene Berg junger Leute bei weitem nicht so unschäblich, als vielfach angenommen werde. Die Zahl berartig entstandener Bergübel habe er in den letzten Jahren ftetig machsen sehen und in Ländern, in welchen folcher Sport viel getrieben werde, wie z. B. in England, häufen fich die gleichen Beobachtungen. Auch fei es feineswegs zutreffend, daß folche Störungen der Herzarbeit nur als gang vorübergehende fich erweisen. Schott gibt Zeichnungen von frankhaften Bulefurven und vergrößerten Berggrenzen, um an der Hand experimenteller Untersuchungen den Nachweis zu leisten, wie leicht z. B. das Radfahren Berzmustelschwäche durch überanftrengung bei forciertem und zu ichnellem Rennen mittelft bes Belos verurfachen fann. Er machte auch Beobachtungen an gesunden Rnaben, welche jelbst bei vorsichtigem Radfahren bas Berg über Bebühr ausdehnten, weil fie entweder gegen etwas ftarkeren Bind fuhren oder das ursprüngliche Tempo auch bei gelinder Steigung oder schlechter Begbeschaffenheit beibehielten. Obgleich die Knaben noch einige Zeit, nachdem sie das Belo verlassen, viel raschere Atmung und schnelleren Buls zeigten, spürten sie selber nicht das mindeste. Und gerade hierin liegt nach Schott erft recht die Gefahr, daß die erften Anfänge der Herzschwächung nur allzu leicht übersehen werden. Das Berg dehnt sich durch die ihm zugemntete Aberauftrengung bald mehr nach der rechten oder linken oder gleichmäßig nach beiden Richtungen in frankhaftem Grade aus. Es geschieht dies auch durch das bis zur Atennot getriebene Ringen bei Rnaben und Männern. Durch Röntgenftrahlen fann man die Berzerweiterung fogar bildlich nachweisen.

Bei einer einmaligen Überanstrengung verschwinden selbstverständlich alle Zeichen der Erschöpfung und Ausdehnung des Herzens schon in furzer Zeit, manchmal schon nach Dinuten. Häufen sich aber durch ben fortgesetzten übertriebenen Sport die Schädigungen, so nehmen fie natürlich an Beftigkeit und Dauer zu; fie führen dann zu bleibenden Bergleiden

selbst bei vorher gang gesunden Anaben.

Junge Manner oder Anaben, die bereits herzfrant (besonders herzklappenleidend) find, erfahren durch Radfahren eine noch viel ftarkere Erweiterung des Herzens und zwar zeigt sich dies selbst noch nach mehr als halbstündiger Ruhe. Herzstörungen geben sich dann meiftens durch direkt nach dem Radfahren auftretendes ftarkes, länger andauerndes Bergflopfen fund.

Bei jungen Leuten werden auch Regelwidrigkeiten in den Bewegungen des Herzmuskels, hervorgerufen durch Aufregungen in der Schule, namentlich in der Zeit vor dem Examen; ferner durch Überreizungen mittelft Musik, durch häufiges Tanzen; vor allem aber ist für das jugendliche Herz übermäßiger Genuß von Kaffee und Thee, der Migbrauch von geistigen

(alkoholischen) Getränken und frühzeitiges Rauchen schädlich.

Bezüglich der besonderen ärztlichen Überwachung jugendlicher Personen betout Schott die Notwendigkeit derselben überall da, wo eine ererbte Neigung (Disposition) für Herzleiden vorherrscht. Ebenso sei eine Regelung ber Lebensweise in Bezug auf Diät, geistige und forperliche Arbeit und Bermeidung aller Ginfluffe nötig, die zu Bergfrankheiten, namentlich durch überanftrengung beim Sport, führen können. Bang besonders macht Schott, wie andere Arzte, darauf aufmerkfam, daß Rinder im gewöhnlichen Leben der geifti=